

AKTUELLE RECHTSENTWICKLUNG RECENT LEGAL DEVELOPMENTS

Verabschiedete Gesetze : Bericht über die 155. Sitzungsperiode des Japanischen Parlaments

Berichtet von: *Peter Schimmann und Markus Janssen, Rechtsanwälte in Tokyo
Janssen Foreign Law Office / Asahi Koma Law Offices*

A. EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht über die aktuelle Gesetzgebung in Japan schließt an den vorausgegangenen Bericht über die 154. Sitzungsperiode des Japanischen Parlamentes an.¹

Die 155. Sitzungsperiode war von relativ kurzer Dauer, sie begann am 18. Oktober 2002 und endete am 13. Dezember 2002. Die darauffolgende Sitzungsperiode, welche am 20. Januar 2003 begann, war bei Redaktionsschluß noch nicht beendet; ein Bericht wird in der folgenden Ausgabe dieser Zeitschrift erfolgen.

Die Reform des japanischen Gesellschaftsrechts, die in den vorausgegangenen Sitzungsperioden große Fortschritte gemacht hatte², ist noch nicht abgeschlossen; allerdings wurden weitere gesetzgeberische Maßnahmen auf die nachfolgende Sitzungsperiode verschoben.

Das Unternehmensrecht ist nur im Rahmen des Insolvenzrechts maßgeblich reformiert worden, welches angesichts der derzeitigen angespannten wirtschaftlichen Situation in Japan immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ausländische Juristen und Rechtspraktiker schenken diesem Gebiet noch zu wenig Beachtung, obwohl sich in Japan aus Unternehmensinsolvenzen und Restrukturierungsverfahren zur Zeit hervorragende Akquisitionschancen ergeben können.

Eines der Reorganisationsverfahren nach japanischem Insolvenzrecht ist das Verfahren zur Reorganisation von Unternehmen (*kaisha kôsei tetsuzuki*) auf der Grundlage des Gesetzes zur Reorganisation von Unternehmen (*Kaisha kôsei-hô*). Dieses Verfahren wurde 1952 unter starkem Einfluß des Verfahrens nach Chapter 11 des U.S. Bankruptcy Codes (dem Vorbild des durch die deutsche Insolvenzrechtsreform eingeführten Insolvenzplanverfahrens) eingeführt. Das Verfahren ist im Unterschied zum daneben selbstständig bestehenden Rehabilitationsverfahren (*minji saisei tetsuzuki*) für die Anwend-

1 JANSSEN und SCHIMMANN, Zeitschrift für Japanisches Recht, 14 (2002) 221 ff.

2 JANSSEN und SCHIMMANN, Zeitschrift für Japanisches Recht 14 (2002) 221 ff.;
JANSSEN U.A., Zeitschrift für Japanisches Recht 13 (2002) 252 ff. (266)

ung bei der Restrukturierung größerer Unternehmen vorgesehen. Bei beiden Verfahren handelt es sich um gestaltende Restrukturierungsverfahren, nicht um Liquidationserfahren.

Das Reorganisationsverfahren hatte sich in der Vergangenheit besonders nach dem Platzen der sogenannten „*bubble economy*“ und den damit verbundenen Unternehmenszusammenbrüchen als nicht ausreichend flexibel erwiesen. Auch Großunternehmen, für die es an sich gedacht war, haben sich in der Regel dafür entschieden, das leichter zu handhabende Rehabilitationsverfahren einzuleiten.

Im Dezember 2002 kam es daher zu einer umfassenden Reform des Gesetzes. Das umgestaltete Reorganisationsverfahren soll sich nun als kraftvolleres Instrument zur Restrukturierung in die Krise geratener Unternehmen erweisen, die eine solche Größe aufweisen, daß zur Erreichung eines Restrukturierungserfolges eine Umwandlung der gesamten Unternehmensstruktur durch Unternehmensabsplattungen oder –zusammenschlüsse notwendig wird. Vorteil des Reorganisationsverfahrens ist u.a., daß bei diesem im Unterschied zum Rehabilitationsverfahren auch gesicherte Forderungen und zur Sicherung begebene Vermögensgegenstände³ sowie Forderungen der Steuerbehörden in den Reorganisationsplan mit einbezogen werden können.⁴

Die Änderungen des Gesetzes sind vielfältig. So wurden die für eine Annahme des Reorganisationsplans notwendigen Quoren für gesicherte und ungesicherte Gläubiger verändert. Weiterhin sind die Einsichtsrechte der Gläubiger in die Geschäftsunterlagen des zu restrukturierenden Unternehmens ausgeweitet worden, um das Verfahren transparenter zu gestalten. Ebenfalls ausgeweitet wurden die Möglichkeiten des Schuldnerunternehmens, Zwangsvollstreckungen einzelner Gläubiger in die Masse zu unterbinden.

Nicht angenommen wurde allerdings der Vorschlag, eine Eigenverwaltung („*debtor in possession*“, wie sie aus dem Rehabilitationsverfahren bekannt ist) auch für das Reorganisationsverfahren zu erlauben. Das novellierte Gesetz erwähnt aber ausdrücklich die Möglichkeit der Einsetzung eines vormaligen Geschäftsführers als Verwalter.

Die in der Berichtsperiode verabschiedeten Gesetze betrafen ferner verschiedene Maßnahmen zur Verwaltungsreform und andere Verwaltungsrechtsbestimmungen.

3 Die praktische Relevanz dieser Bestimmung kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Selbst dann, wenn eine Forderung wirksam durch Sicherungsrechte abgesichert ist, kann sich der Gläubiger nicht darauf verlassen, in einem Insolvenzverfahren ein vollwertiges Aus- oder Absonderungsrecht zu besitzen. Er muß vielmehr damit rechnen, das Sicherungsrecht zu verlieren und nur eine solche Zahlung auf seine Forderung zu erhalten, wie sie im Rahmen des Reorganisationsplanes als angemessen erachtet wird. Der vertragsgestaltenden Rechtspraxis stellt sich damit eine in anderen Rechtsordnungen unbekannte Herausforderung, Vereinbarungen über die Bestellung von Sicherungsrechten so zu entwerfen, daß die Rechtsposition des Sicherungsnehmers auch im Reorganisationsverfahren weitestgehend unbeeinträchtigt bleibt. Solche Gestaltungen sind möglich.

4 Siehe zur Behandlung von Sicherungsrechten unter dem Zivilsanierungsgesetz den Beitrag von T. KROHE in diesem Heft (*Anm. d. Red.*).

Wir möchten in diesem Zusammenhang vor allem das Gesetz über die Nutzung Elektronischer Datenverarbeitung in Verwaltungsverfahren (*Gyōsei tetsuzuki-tō ni okeru jōhō tsūshin no gijutsu no riyō ni kansuru hōritsu*) erwähnen. „Digitalisierung“ der Kommunikation im Gesellschaftsrecht und im Verwaltungswesen ist nach wie vor ein sehr aktuelles Thema, auch in anderen Ländern, jedoch ist Japan auf dem Weg, ein kohärentes und weitreichendes Reformprogramm zu implementieren, welches das Land – wie schon so oft in anderen Bereichen – aus den hinteren Reihen in die Avantgarde katapultieren wird.⁵ Eine relativ zentralisierte Verwaltungsstruktur und weite Verbreitung sehr preiswerter Breitband-Internetverbindungen haben die technischen Rahmenbedingungen schon geschaffen.

Das Gesetz über die Nutzung Elektronischer Datenverarbeitung in Verwaltungsverfahren ist bereits durch 19 Ausführungsbestimmungen konkretisiert worden. Geplant ist u.a. eine Vernetzung verschiedenster Dienststellen durch ein „*Wide Area Network*“. Zudem soll eine Vielzahl von Serviceleistungen für Bürger und Unternehmen durch die Nutzung einer individuellen „*IC-Card*“ angeboten werden.

Die nachfolgende Liste benennt alle im Berichtszeitraum verabschiedeten oder geänderten Gesetze.

B. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN GESETZE DER 155. SITZUNGSPERIODE
18. Oktober – 13. Dezember 2002

1. *Auswärtige Angelegenheiten*

- 1.1 Gesetz vom 29. November 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Förderung der internationalen Kooperation
- 1.2 Gesetz vom 29. November 2002 – Gesetz über die Finanzierung einer unabhängigen Anstalt zur Förderung der Internationalen Kooperation

2. *Umwelt*

- 2.1 Gesetz vom 04. Dezember 2002 – Gesetz zur Förderung der Wiederbelebung der Natur
- 2.2 Gesetz vom 04. Dezember 2002 – Gesetz zur Förderung besonderer Maßnahmen zur Wiederbelebung der Ariake-Bucht und der Yatsushiro-Bucht

5 Siehe dazu auch die Beiträge von A. FAHJE (in diesem Heft) und M. YANAGA in Heft 14 (2002) 41 ff. (*Anm. d. Red.*).

3. *Wirtschaft und Industrie*

- 3.1 Gesetz vom 4. Dezember 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes zur Förderung der Informationstechnologie
- 3.2 Gesetz vom 15. November 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Kreditabsicherung von kleinen und mittleren Unternehmen
- 3.3 Gesetz vom 04. Dezember 2002 – Aufhebungsgesetz zum Gesetz über die Absicherung von Krediten für die Finanzierung von Maschinen durch kleine und mittlere Unternehmen
- 3.4 Gesetz vom 15. November 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes zur Förderung neuer Geschäftsmethoden von kleinen und mittleren Unternehmen
- 3.5 Gesetz vom 12. November 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung von atomaren Materialien, Kernbrennstoffen und Kernreaktoren
- 3.6 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Kontrolle des Betriebs von Kernkraftwerken
- 3.7 Gesetz vom 04. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Förderung und Entwicklung neuer Technologien zur Energiegewinnung
- 3.8 Gesetz vom 04. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Förderung des Aufbaus der Infrastruktur von kleinen und mittleren Unternehmen
- 3.9 Gesetz vom 04. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Förderung des japanischen Aussenhandels

4. *Gesundheit und Arbeit*

- 4.1 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Bezahlung von medizinischen Behandlungen durch die Sozialversicherung
- 4.2 Gesetz vom 13. November 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Sozialversicherung für Arbeiter
- 4.3 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Zahlungsanteil von kleinen und mittleren Unternehmen zu pauschalisierten Ruhestandsgehältern
- 4.4 Gesetz vom 13. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zum Organisationswesen für Medizinische Produkte und Medizinische Geräte
- 4.5 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Förderung der Arbeitsfähigkeit
- 4.6 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme älterer oder behinderter Menschen

- 4.7 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung der unabhängigen Anstalt eines allgemeinen nationalen Förderungsinstituts „Nozomino-En“ für Geistig-Schwerbehinderte
- 4.8 Gesetz vom 13. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Kontrolle staatlicher Krankenhäuser
- 4.9 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Kontrolle staatlicher medizinischer Wohlfahrtsinstitutionen
- 4.10 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Kontrolle von Wohlfahrteinrichtungen für die Gesundheit von Arbeitern
- 4.11 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Untersuchung der Arbeitspolitik
- 4.12 Gesetz vom 21. November 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Unterstützung alleinerziehender Mütter und Witwen

5. *Landwesen und Verkehr*

- 5.1 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhinderung der Verschmutzung der Meere und zur Verhinderung maritimer Katastrophen
- 5.2 Gesetz vom 04. Dezember 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen
- 5.3 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verhinderung von Fluglärm in der Umgebung von Flughäfen
- 5.4 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz über die Tokyoter U-Bahn-Betreiber-Gesellschaft
- 5.5 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Förderung des internationalen Tourismus
- 5.6 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt für Massnahmen zur Verhinderung von Autounfällen
- 5.7 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zum Schutze von Wasserressourcen
- 5.8 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Verbesserung der Einrichtungen zum Bau von Schienenwegen
- 5.9 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über japanische Abwassergesellschaften
- 5.10 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die japanische Arbeiterwohnungsvereinigung

6. *Finanz- und Geldwesen*

- 6.1 Gesetz vom 22. November 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einschränkung des Besitzes von Aktien durch Banken
- 6.2 Gesetz vom 27. November 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Ausnahmen zur Verpflichtung der Weitergabe von Unterlagen an Kunden im Zuge der Einführung elektronischer Datenverarbeitung
- 6.3 Gesetz vom 27. November 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt für japanische und internationale Gedenkfeiern und Ausstellungen

7. *Recht und Justizwesen*

- 7.1 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz über die Reorganisation von Unternehmen
- 7.2 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Korrektur von Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über die Reorganisation von Unternehmen
- 7.3 Gesetz vom 20. November 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Vergütung von Staatsanwälten
- 7.4 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes über das Familienregister
- 7.5 Gesetz vom 20. Dezember 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Vergütung von Richtern
- 7.6 Gesetz vom 29. Dezember 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Justizprüfung und das Richterwesen

8. *Öffentliche Verwaltung*

- 8.1 Gesetz vom 15. November 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes für die Vergütung der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung
- 8.2 Gesetz vom 20. November 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Handel mit Antiquitäten
- 8.3 Gesetz vom 22. November 2002 – Gesetz über die Nutzung elektronischer Datenverarbeitung zur Kommunikation innerhalb der Verwaltung
- 8.4 Gesetz vom 22. November 2002 – Einführungsgesetz zum Gesetz über die Nutzung elektronischer Datenverarbeitung zur Kommunikation innerhalb der Verwaltung
- 8.5 Gesetz vom 29. November 2002 – Zusatzgesetz zum Gesetz über die Entschädigung von Mitarbeitern der kommunalen Verwaltungen in Unglücksfällen
- 8.6 Gesetz vom 22. November 2002 – Gesetz über die Rechtsgültigkeit elektronischer Unterschriften im Rechtsverkehr mit kommunalen Unternehmen

- 8.7 Gesetz vom 15. November 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über besondere Massnahmen zur Bestellung eines Regierungsvertreters für die Weltausstellung 2005 in Japan
- 8.8 Gesetz vom 29. November 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer unabhängigen Forschungsanstalt zur Telekommunikation
- 8.9 Gesetz vom 29. November 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über einen Sonderfonds zur Unterstützung von Gebeten für den Frieden
- 8.10 Gesetz vom 04. Dezember 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die terrestrische Telekommunikation
- 8.11 Gesetz vom 27. November 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Postverkehr

9. *Kabinettsamt*

- 9.1 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Besonderes Massnahmengesetz über die Förderung der institutionellen Reorganisation von Finanzinstituten
- 9.2 Gesetz vom 15. November 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Sicherheitswesengesetzes
- 9.3 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl in öffentliche Ämter
- 9.4 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz über die strukturelle Veränderung der Verwaltungsbezirke
- 9.5 Gesetz vom 20. November 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes über die Jahresbesoldung, Reisekosten und Spesen der Mitglieder des Parlamentes
- 9.6 Gesetz vom 20. November 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergütung privater Assistenten der Mitglieder des Parlamentes

10. *Landwirtschaft, Waldwesen und Fischerei*

- 10.1 Gesetz vom 27. November 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Forschung an Meeresprodukten
- 10.2 Gesetz vom 27. November 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Landwirtschaftsforschungsorganisation
- 10.3 Gesetz vom 27. November 2002 – Gesetz über ein unabhängiges Verwaltungsgremium für die Renten von Landwirten
- 10.4 Gesetz vom 27. November 2002 – Gesetz über die Organisation zur Förderung der Viehzucht
- 10.5 Gesetz vom 27. November 2002 – Gesetz über die Einrichtung eines Vertrauensfonds für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

- 10.6 Gesetz vom 27. November 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Organisation des Vegetationsschutzes
- 10.7 Gesetz vom 11. Dezember 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes über das Spar- und Versicherungswesen von Landwirtschaftsgenossenschaften und des Gesetzes über besondere Bestimmungen zur Wiederbelebung von Landwirtschaftsgenossenschaften
- 10.8 Gesetz vom 04. Dezember 2002 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Einsatz chemischer Wirkstoffe in der Landwirtschaft

11. *Erziehung, Kultur und Sport*

- 11.1 Gesetz vom 27. November 2002 – Gesetz über das geistige Urheberrecht
- 11.2 Gesetz vom 29. November 2002 – Gesetz zur Änderung der Förderung von Erdbebenschutzmaßnahmen an Schulgebäuden und anderen öffentlichen Gebäuden
- 11.3 Gesetz vom 22. November 2002 – Gesetz zur Änderung des Schulerziehungsgesetzes
- 11.4 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz über die Sendung von Bildungsprogrammen im Radio
- 11.5 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur teilweisen Änderung des Gesetzes zur Förderung japanischer Privatschulen
- 11.6 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung der unabhängigen Anstalt eines japanischen Sportförderungsentrums
- 11.7 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung der unabhängigen Anstalt einer Japanischen Vereinigung zur Förderung von Kunst und Kultur
- 11.8 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Technologieförderungsorganisation
- 11.9 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung der unabhängigen Anstalt einer japanischen Vereinigung zur Förderung der Technologie
- 11.10 Gesetz vom 06. Dezember 2002 – Gesetz zur Errichtung einer unabhängigen Anstalt zur Raumfahrtforschung